

Hunde-Angelegenheiten

Anmeldung Hund



1. Antragssteller/in – Halter/in des Hundes

Anrede	Name			Vorname	
Straße			Hausnr	Zusatz	Ort
Festnetz			Mobil		
E-Mail					Geburtsdatum

Hinweise zum Datenschutz

Der Hinweis zum Datenschutz wurde gelesen und akzeptiert.

Leinenpflicht / Verordnung

Die Hinweise zur Leinenpflicht laut Landeshundegesetz NRW sowie etwaige ordnungsbehördliche Verordnungen der Kommune wurden gelesen und werden beachtet.

Bestätigung

Ich bestätige der/die Halter/in des Hundes zu sein

2. Anmeldung Hund

2.1. Daten zum Hund					
Name des Hundes		Rasse 1	Rasse 2 (falls Mischling)	Mischling <input type="checkbox"/> ja	
Es handelt sich um einen Hund, dessen Gefährlichkeit vermutet wird oder festgestellt worden ist (§3LHundG NRW) oder einen Hund bestimmter Rassen (§10 LHundG NRW) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Geschlecht <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Kastriert/sterilisiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Widerristhöhe (cm)	Gewicht (Kg)	Fellfarbe	
Wurfstag	Alternativ: Alter	Haltung ab		Anzahl der aktuellen Hunde im Haushalt (insg.)	
2.2. Vorbesitzer					
<input type="checkbox"/> Meine Hündin hat geworfen <input type="checkbox"/> Übernahme von Züchter / Privatperson / Tierheim / sonstiges <input type="checkbox"/> Zuzug aus anderer Kommune					
Verein/Züchter					
Name			Vorname		
Straße			Hausnr	Zusatz	
PLZ	Ort		Land		
2.3. Zuzug aus einer anderen Kommune					
Name der Kommune			Zugezogen am		
2.4. Bei Anmeldung eines gefährlichen Hundes, bzw eines Hundes bestimmter Rassen					
Die Haltungserlaubnis wurde beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Bemerkungen					
3. Hundesteuerbefreiung oder –ermäßigung gemäß Hundesteuersatzung					
Beantragung Hundesteuerbefreiung oder Hundesteuerermäßigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Begründung		
<input type="checkbox"/> Ich reiche den Nachweis für die Steuerbefreiung/Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen beim Fachbereich Abfallwirtschaft, Hundesteuer nach.					

4. Voraussetzungen für die Haltung eines Großen Hundes (§ 11 LHundG NRW)

Als „groß“ im Sinne des Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

4.1. Erklärung zur Sachkunde gemäß § 6 Landeshundegesetz NRW
<input type="checkbox"/> Ich besitze eine Sachkundebescheinigung <input type="checkbox"/> Ich bin Tierärztin / Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung <input type="checkbox"/> Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt. <input type="checkbox"/> Ich bin im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zu Zucht der Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden <input type="checkbox"/> Ich bin Polizeihundeführer/in <input type="checkbox"/> Ich bin aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt Sachkundebescheinigungen zu erteilen. <input type="checkbox"/> Der Kommune / Gemeinde liegt meine Sachkundebescheinigung bereits vor <input type="checkbox"/> Ich besitze keine Sachkundebescheinigung <input type="checkbox"/> Ich reiche den Nachweis zur Sachkunde innerhalb von 2 Wochen nach.
4.2. Hundehalter-Haftpflichtversicherung
Ich habe eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen und füge den Nachweis bei (Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ich reiche den Nachweis zur Versicherung innerhalb von 2 Wochen nach
4.3. Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes
Microchipnummer
<input type="checkbox"/> Ich reiche die Microchipnummer innerhalb von 2 Wochen nach
4.4. Zuverlässigkeit
Ich besitze die für die Hundehaltung erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LHundG NRW. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis: Nach der Tarifstelle 18.a.1.10 der aktuellen Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW ist für die Entgegennahme der Anzeige über die Hundehaltung eines Hundes im Sinne von § 11 Abs. 1 LHundG NRW (**große Hunde ab 40 cm Widerristgröße oder/und 20 kg**) eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

Hierzu wird Ihnen, sollte Ihr Hund unter § 11 des Landeshundegesetz NRW fallen (sogenannter großer Hund), gesondert ein Gebührenbescheid zugesendet.

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt:

Datum	Unterschrift Hundehalter/in